

Postulat: Senkung der Hürden für die Prämienverbilligung

Gestützt auf Artikel 44 der Geschäftsordnung des Landtages vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten folgendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird gebeten, geeignete Massnahmen zu treffen, um die Hemmschwelle für den Bezug von Prämienverbilligung zu senken. Insbesondere soll der Steuererklärung ein entsprechendes Formular beigelegt werden oder nach Möglichkeit ein Mechanismus zwischen Steuerverwaltung, ASD und Krankenkassen geschaffen werden, der Bezugswillige niederschwellige Zugang zu dieser Sozialleistung garantiert.

Begründung

Die Ausweitung der Prämienverbilligung im Jahr 2019 auf Initiative der VU-Fraktion wurde vom Landtag beschlossen. Die Praxis zeigt nun, dass die Hemmschwelle für den Bezug der Prämienverbilligung nach wie vor gross ist. Bisher nutzen weniger als 45 Prozent der Bezugsberechtigten diese Möglichkeit. Für viele Bezugsberechtigte ist wohl der Gang zum Amt für Soziale Dienste (ASD) die grösste Hürde, um einen Antrag zu stellen. Ob unbegründet oder nicht: Mit dem Gang zum ASD – so glauben viele – geht eine Stigmatisierung einher. Zudem wurde der Zugang zu den notwendigen Formularen zusätzlich erhöht: Bisher konnte man auf der Gemeinde ein Formular beziehen und dann ausfüllen. In diesem Jahr war das nur noch online möglich. Wer diesen Gang antritt, wird kompetent beraten und hier ist dem ASD kein Vorwurf zu machen. Da viele Bezugsberechtigte sich aber gerade in der Informatik schwer tun oder auch nicht über die notwendigen Geräte wie Computer oder Scanner verfügen, sind sie mit dem Online-Antrag überfordert.

Fakt ist auch, dass die Information betreffend Berechtigung verbessert werden könnte. Die Meinung, es handle sich um ein «Almosen» hat sich noch mehr verstärkt, seit das ASD und nicht mehr das Amt für Gesundheit die Anträge bearbeitet. Zudem forderte die VU in ihrer Initiative aus dem Jahr 2019 bereits: «Die VU-Fraktion fordert die Regierung zudem dazu auf, die Steuerverwaltung zu beauftragen, beim jährlichen Steuerbescheid ganz gezielt die laut Steuererklärung Anspruchsberechtigten aufgrund ihres massgebenden Erwerbs über ihr Recht zur Nutzung der Prämienverbilligung zu informieren.» Diesbezüglich ist dem Vernehmen nach noch immer Handlungsbedarf gegeben.

Neu soll die Auszahlung der Prämienverbilligung direkt über die Krankenkassen erfolgen, was das ASD entlastet und eine pragmatische Lösung darstellt. Die Krankenkassen sind dementsprechend auch dem Datenschutz verpflichtet. Um das Amt weiter zu entlasten und die Hürden zu senken, würde die VU-Fraktion in diesem Zusammenhang einen weiteren Pragmatismus beliebt machen: Zur Überprüfung des Bezugs der Prämienverbilligung werden die Steuerdaten herangezogen. Würde man nun in der Steuererklärung ein zusätzliches Feld einführen, wäre für Bezugsberechtigte eine wichtige Hürde abgebaut. Zum Beispiel könnte mit einem Feld «Prüfung Prämienverbilligung? Ja/Nein» könnten alle natürlichen Personen mit dem Haken bei «Ja» automatisch eine Prüfung ihrer Situation anregen. Wenn sie den

Haken bei «Nein» machen, dann wollen sie eine solche Prüfung nicht. Damit ist das Freiwilligkeitsprinzip ebenfalls in der Massnahme enthalten. In der Folge könnte dieser «Antrag» dann vom ASD in Zusammenarbeit mit der Krankenkasse geprüft werden. Dann erfolgt eine Information an die Personen, ob sie nun bezugsberechtigt sind oder nicht.

Es mag aus finanzieller Sicht für den Staat attraktiv sein, dass Bezugsberechtigte ihre Anträge nicht einbringen. Damit bleibt diese Sozialleistung aber für viele aufgrund der Komplexität der Anträge uneinbringlich.

Nach Ansicht der Postulanten verfügt der Staat über genügend Daten, aus denen die Bezugsberechtigung hervorgeht. Dass man hier Hürden aufbaut, welche den Zugang zu dieser zielgerichteten Massnahme erschweren, leuchtet aber nicht ein.

Damit die kleinen und mittleren Einkommen entlastet werden können, ist es notwendig, seitens der staatlichen Dienstleister und der Krankenkassen zu handeln. Auch wenn damit der Verwaltungsaufwand der Versicherer und der Bearbeitungsaufwand hinter den Kulissen aufgrund der höheren Anzahl der Anträge erhöht wird, würden die Postulanten dahinter einen guten Bürgerinnen- und Bürgerservice sehen. Da dieser Prozess dann hinter den Kulissen abläuft, wäre der persönliche Beratungsaufwand der verschiedenen Institutionen damit deutlich reduziert.

Sollte ein solcher Prozess aus gesetzlichen Gründen nicht möglich sein, wäre es für die Postulanten ein ebenfalls zielgerichteter Weg, der Steuererklärung jährlich ein Merkblatt und Antragsformular zur Prämienverbilligung beizulegen, in dem auf diese Sozialleistung hingewiesen wird.

Vaduz, 15. November 2021

Die Postulanten: